

impf-report \* Widdersteinstr. 8 \* 71083 Herrenberg

An

Frau Dr. Eva König  
Gesundheitsamt  
Gaildorfer Str. 12  
D-74523 Schwäbisch Hall

Herrenberg, den 16. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Dr. König,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 28. Nov. 2017 (siehe Anlage) an die Eltern einer Schule Ihres Landkreises, an der kurz zuvor ein Windpockenfall aufgetreten war.

In diesem Schreiben geben Sie bekannt, dass nicht gegen die Windpocken geimpfte Schüler dem Unterricht 16 Tage fernbleiben müssen.

Darüber hinaus fordern Sie Eltern von bisher nur einmal gegen die Windpocken geimpften Kindern auf, die zweite Impfung nachzuholen. Die nachgeimpften Kinder könnten dem Schreiben zufolge bereits am nächsten Tag wieder zur Schule gehen.

Ich möchte Sie hiermit bitten, für den Fall künftiger Ausbrüche Ihre Vorgehensweise zu überdenken:

Sie haben den Eltern wichtige Informationen vorenthalten, die für die sachgerechte Beurteilung der von Ihnen angedrohten Maßnahmen, für ihre persönliche Impfentscheidung und ihren Umgang mit der Krankheit Windpocken wichtig wären.

Impfungen sind invasive medizinische Eingriffe. Es werden dabei vorsätzlich Krankheitserreger, giftige Substanzen und potentielle Allergene in einen gesunden Organismus eingebracht. Somit handelt es sich bei Impfungen rechtlich gesehen um Körperverletzungen, deren strafrechtliche Folgen nur durch eine informierte Einwilligung abgewehrt werden können.

Eine informierte Einwilligung ist jedoch nur dann möglich, wenn Eltern alle Informationen zur Verfügung stehen, die für eine individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung notwendig sind.

In Ihrem Schreiben, in dem Sie immerhin einen gravierenden Eingriff in die Grundrechte der Eltern und ihrer Kinder androhen, enthalten Sie den Familien jedoch genau diese Informationen vor.

## **1. Fehlende Verhältnismäßigkeit**

Die Windpocken mögen zwar hoch ansteckend sein, sind aber eine harmlose Kinderkrankheit, die in der Regel problemlos verläuft und erfahrungsgemäß oft mit einem Entwicklungsschub und langfristig mit einer stabileren Gesundheit einhergeht. Leider gehen Sie in Ihrem Schreiben hierauf gar nicht ein. Außerdem: Eine einzelne Erkrankung macht noch keine Epidemie und rechtfertigt nicht die Verletzung von Grundrechten.

## **2. Verschwiegene Alternativen der Vorsorge**

Zahlreiche Studien legen nahe, dass eine ausreichende Versorgung mit Vitalstoffen (Vitamine, Mineralien, etc.) wichtig für eine optimale Funktion des Immunsystems ist und das Risiko für schwere Krankheitsverläufe drastisch senken kann. Somit haben Eltern durchaus die Möglichkeit, auch ohne eine risikobehaftete Impfung auf den Verlauf einer Infektion, die im optimalen Falle völlig symptomlos verlaufen kann, Einfluss zu nehmen.

Darüber hinaus wäre es wichtig zu erwähnen, dass laut Studienlage die Unterdrückung von Symptomen - z. B. durch Fiebersenker - regelmäßig zu schweren Verläufen führt.

Studien und die Erfahrung zeigen: Je weniger regulierend - und stattdessen allenfalls unterstützend - eingegriffen wird, desto besser die Prognose.

## **3. Verschwiegene Immunität durch symptomlose Erkrankung**

Sie verschweigen, dass die Windpocken auch symptomlos verlaufen können. Somit können Kinder auch ohne Impfung und ohne Erkrankung über einen als schützend angesehenen Antikörpertiter im Blut verfügen. Da diese Kinder als immun zu betrachten sind, besteht keine Notwendigkeit für einen Unterrichtsausschluss.

Bitte weisen Sie die Eltern bei nächster Gelegenheit darauf hin.

## **4. Zweite Impfung ist für Immunität nicht zwingend**

Um den Unterrichtsausschluss abzuwehren, bestehen Sie darüber hinaus auf eine zweite Windpockenimpfung. Damit vermitteln Sie den Eindruck, dass ohne die zweite Impfung keine Immunität hergestellt werden kann. Wie Sie sicher wissen, ist dies nicht korrekt, denn die zweite Impfung soll ja nur den Anteil der Impfersager nach der ersten Impfung reduzieren. Je mehr Impfungen, desto größer die Risiken und der Stress für das zu impfende Kind.

Ein ausreichender Antikörpertiter wird in der Regel bereits nach der ersten Impfung erreicht, was durch einen Labortest einfach zu überprüfen ist.

## **5. Auch frisch Geimpfte sind anfangs noch ansteckend**

Sie versprechen, dass frisch nachgeimpfte Kinder bereits am nächsten Tag wieder zur Schule gehen dürfen. Dadurch vermitteln Sie den Eindruck, als würde der als schützend angesehene Antikörpertiter innerhalb von 24 Stunden oder sogar weniger erreicht.

Sie wiegen damit Eltern, die Schule und auch die Eltern von immungeschwächten Kindern, die ohne Risiko für Leib und Leben nicht geimpft werden können, in falsche Sicherheit, denn das Immunsystem braucht ja in der Regel Tage oder sogar Wochen, um den schützenden Titer aufzubauen.

Sollte ein frisch nachgeimpftes Kind tatsächlich kurz vorher Kontakt zu einem Erkrankten gehabt haben, kann es - trotz frischer Impfung – andere Kinder anstecken. Das ist besonders bei immungeschwächten Kindern heikel, die ja auf ein immunes Umfeld angewiesen sind.

Mit Ihrer Vorgehensweise verletzen Sie Ihre Fürsorgepflicht und machen sich ggf. sogar der Körperverletzung schuldig, sollte es zu einer schweren Erkrankung oder gar zu einem Todesfall durch ein Kind kommen, dass zwar geimpft, aber nicht immun ist.

## **6. Verschwiegene Ansteckungsquellen durch Impfversager**

Sie verschweigen den Eltern, dass es für keine Impfung, also auch nicht für die Windpockenimpfung, eine Garantie für Wirksamkeit gibt. Damit wiegen Sie die Eltern, die Schule und die Eltern von immungeschwächten Kindern in falsche Sicherheit, denn die Impfversager unter den geimpften Kindern sind ja im Kontaktfalle sowohl empfänglich als auch ansteckend.

Mit Ihrer Vorgehensweise verletzen Sie Ihre Fürsorgepflicht und machen sich ggf. sogar der Körperverletzung schuldig, wenn Sie auf eine Überprüfung der Antikörpertiter bei Geimpften verzichten.

## **7. Verschwiegene Risiken**

Sie verschweigen den Eltern, dass es für keine Impfung, also auch nicht für die Windpockenimpfung, eine Garantie für Sicherheit gibt. Es wäre sehr wichtig, dass Eltern vor einer Impfentscheidung zusammen mit ihrem Kinderarzt in aller Ruhe die Produktinformation mit den bisher bekannten möglichen Nebenwirkungen durchgehen. Zulassungsstudien werden in der Regel nur mit nachweislich gesunden Kindern durchgeführt. Wie sich Impfungen auf akut oder chronisch kranke Kinder auswirken, wissen wir schlichtweg nicht. Damit fehlt auch die Information, welche Risikogruppen besonders empfänglich für schwere Nebenwirkungen sind.

Diese Info ist jedoch für eine vernünftige individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung von großer Bedeutung.

## 8. Missachtung des Verursacherprinzips bei Kostenübernahme

Angesichts der oben aufgeführten Mängel wäre es angemessen, für die Dauer des Unterrichtsausschlusses die Kosten für den häuslichen Privatunterricht zu übernehmen. Immerhin haben wir in Deutschland eine Schulpflicht.

Da die Krankenversicherungen in der Regel die Kosten für Antikörpertests nur dann übernehmen, wenn ein akuter Krankheitsfall vorliegt, wäre es darüber hinaus folgerichtig, wenn das Gesundheitsamt die Kosten für diese Labortests übernimmt.

Hiermit fordere ich Sie auf, bei künftigen Ausbrüchen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren und die Eltern ausreichend zu informieren, so dass sie eine ausgewogene Nutzen-Risiko-Abwägung für ihr Kind treffen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans U. P. Tolzin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans U. P. Tolzin'. The signature is stylized and cursive, with the first name 'Hans' and the last name 'Tolzin' clearly distinguishable.

Medizin-Journalist und Autor

<https://www.impfkritik.de>

<https://www.impf-report.de>

[redaktion@impf-report.de](mailto:redaktion@impf-report.de)

Fon 07032 784 849-1

Fax 07032 784 849-2

Anlage: Ihr Schreiben vom 28. Nov. 2017



Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

An die Eltern

über die Schule/Kindergarten

**Gesundheitsamt**

**Amtsleiterin**

**Dr. Eva König**

Gebäude: Gaildorfer Straße 12  
74523 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 5802-57

Fax: 0791 9567943

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: [e.koenig@LRASHA.de](mailto:e.koenig@LRASHA.de)

[www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de)

Datum: 28.11.2017

Sehr geehrte Eltern,

In Ihrer Umgebung ist ein Fall von Windpocken (Varizellen) aufgetreten.

Varizellen sind äußerst ansteckend, die Übertragung erfolgt durch virushaltige Tröpfchen beim Atmen, Niesen, Sprechen oder Husten und kann im Umkreis von mehreren Metern zur Ansteckung führen. Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit) liegt im Mittel bei etwa 16 Tagen und kann bis 21 Tage betragen. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 -2 Tage vor Auftreten des Ausschlags und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel 5 - 7 Tage nach Beginn des Ausschlags.

Der Umgang mit Menschen, die Kontakt zu Erkrankten hatten, wird durch das Infektionsschutzgesetz §§ 33 und 34 IfSG und durch das Robert-Koch-Institut (RKI) geregelt. Lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Wer 2 Impfungen im Impfpass dokumentiert hat oder bereits Windpocken durchgemacht hat, kann weiter zur Schule/Kindergarten gehen. Wer vor 2004 geboren und in Deutschland aufgewachsen ist, kann zur Schule gehen.

Wer nur 1 Impfung hat, soll die 2. Impfung nachholen; Ihr Kind kann dann wieder in die Schule gehen.

Wenn Ihr Kind noch gar nicht geimpft wurde, und nun sofort (= bis zum 5. Tag nach Kontakt mit dem an Windpocken Erkrankten) **geimpft** wird, **kann es in die Schule/Kindergarten** gehen, sofern dort kein Kontakt zu Risikopersonen besteht (Schwangerschaft, schwere Erkrankung). Ist der Kontakt länger als 5 Tage her und Ihr Kind ist nicht geimpft, muss es **16 Tage zuhause** bleiben. **Da der letzte Schulbesuch des erkrankten Kindes am Freitag, 24.11.2017 war, dürfen die betroffenen Kinder erst ab 11.12.2017 wieder die Schule besuchen.**

Diese Regelungen gelten ebenso für Teilnahme an Sport- und sonstigen gemeinschaftliche Veranstaltungen. Sie dienen der Vorsorge und dem Schutz für Ihr Kind und für alle Kinder in der Gemeinschaftseinrichtung.

Freundliche Grüße

Dr. Eva König